

## **Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden VF 2575**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Aufklärung der Beteiligten zum geplanten 1. Änderungsbeschluss**

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Änderung des Flurbereinigungsgebietes einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Der 1. Änderungsbeschluss stellt eine erhebliche Änderung des Verfahrens im Sinne von § 8 Abs. 2 i.V. m. § 86 Abs. 2 Nr. 1 des FlurbG dar. Die betroffenen Teilnehmer erhalten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG die Möglichkeit, sich über die Änderung eingehend zu informieren und bei Bedarf individuell Auskunft zu erhalten.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine öffentliche Veranstaltung mit allen voraussichtlichen Teilnehmern nicht vorgesehen. Im Einklang mit § 5 (1) Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die Aufklärung der voraussichtlichen Teilnehmer über eine Online-konsultation.

**Hierfür steht den Teilnehmern bis einschließlich 24.01.2022 unter der Internetadresse [www.hvbq.hessen.de/VF2575](http://www.hvbq.hessen.de/VF2575) ein Foliensatz mit weitergehenden Informationen zur Verfügung.**

Wenn Sie über keinen Internetanschluss verfügen und den Foliensatz auf analogem Wege erhalten wollen, wenden Sie sich bitte mit dem Kennwort „VF2575 Anhörung“ bis spätestens zum 24.01.2022 an das Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn telefonisch unter (+49) 6431 / 9105-6238, per Mail an info.afb-limburg@hvbq.hessen.de, per Fax unter (+49) 611 / 327 605-600 oder schriftlich unter der Adresse, AfB Limburg, Berner Str. 11, 65552 Limburg a. d. Lahn.

Teilnehmer, die über die Inhalte der Präsentation hinaus weitere Informationen oder Nachfragen haben, können über die oben genannten Kontaktdaten bis zum 24.01.2022 individuelle Auskünfte erhalten bzw. einen individuellen Beratungstermin vereinbaren.

### **Sachverhalt:**

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren VF 2575 Heidenrod-Laufenselden ist mit Beschluss vom 29.04.2019 eingeleitet worden. Zwischenzeitlich ist durch die Gemeinde Heidenrod beantragt worden, das Verfahrensgebiet erheblich zu erweitern und die Zielkulisse entsprechend anzupassen. Nach Prüfung der Flurbereinigungsbehörde ist nun beabsichtigt, einen großen Teil vom landwirtschaftlich genutzten westlichen Bereich der Gemarkung Laufenselden mit einzubeziehen. Die Bestrebungen zur Verfahrensgebietserweiterung und zur Anpassung der Zielkulisse resultieren auch aus den Ergebnissen des SILEK-Heidenrod (Schwerpunkt Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept). Mit weiterem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2021 wurde der Finanzierung und Erweiterung des schon bestehenden Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt.

### **Veröffentlichung**

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Heidenrod sowie in den angrenzenden Gemeinden Aarbergen, Hohenstein, Bad Schwalbach, Schlagenbad, Oestrich-Winkel, Lorch am Rhein und den Verbandsgemeinden Aar-Einrich und Nastätten öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese öffentliche Bekanntmachung und der Foliensatz über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2575> abrufbar.

***Limburg, den 12.11.2021***

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. M. Albrecht  
(Verfahrensleiter)



Geplante Gebietsabgrenzung nach 1. Änderungsbeschluss